Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte betreffend Lieferungen von Ersatzteilen und weiteren Artikeln (nachfolgend «Artikel») der AMAG Import AG (nachfolgend «AMAG») an gewerbliche Abnehmer. Die AMAG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts geltende Version dieser AGB, welche für dieses Rechtsgeschäft nicht einseitig geändert werden können. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht anerkannt.

Das Angebot von Produkten und Dienstleistungen (nachfolgend "Angebot" genannt) richtet sich ausschliesslich an gewerbliche Partner der AMAG. Lieferungen erfolgen ausschliesslich an Adressen in der Schweiz und Liechtenstein. Das Angebot gilt, solange das Produkt von AMAG angepriesen wird.

2. Abbildung des Produkts, Produktbeschreibung und Produktpreis

Es kann immer zu Abweichungen zwischen dem Produktfoto und dem Original kommen. Das Produktfoto ist daher unverbindlich und dient der Illustration. Die tatsächliche Ausstattung kann von der aufgelisteten Ausstattung in der Produktbeschreibung aufgrund der entsprechenden Länderkonfigurationen abweichen. AMAG behält sich das Recht vor, die abgebildeten Preise der angebotenen Produkte und Dienstleistungen jederzeit zu ändern.

3. Preise

Die AMAG fakturiert zu den am Auftragstag gültigen Preisen in Schweizer Franken. Bei den von der AMAG veröffentlichten Endkonsumentenpreisen handelt es sich um unverbindlich empfohlene Verkaufspreise der AMAG (EVP).

4. Eigentumsvorbehalt

Alle Artikel bleiben so lange im Eigentum der AMAG, bis AMAG über den vollen Rechnungsbetrag frei verfügen kann. Der gewerbliche Abnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten alle erforderlichen Massnahmen zur Sicherung dieses Eigentumsvorbehaltes zu treffen. Der gewerbliche Abnehmer ist ausschliesslich zur Weiterveräusserung an Endkunden, resp. Verwendung im ordnungsgemässen Geschäftsgang berechtigt. Die aus der Weiterveräusserung gegen Dritte entstehenden Forderungen gehen zur Sicherung in Höhe des Teile-Einstandspreises des gewerblichen Abnehmers auf AMAG über, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Der gewerbliche Abnehmer ist berechtigt, diese Forderungen für Rechnung der AMAG einzuziehen. AMAG kann jedoch, wenn der gewerbliche Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen ihr gegenüber nicht nachkommt, dem ihr auf Verlangen zu benennenden Dritten von dem Forderungsübergang Mitteilung machen und Zahlung an sich verlangen.
Ein gewerblicher Handel mit von der AMAG gelieferten Artikeln ist unzulässig. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Artikeln ist unstatthaft. Von Eingriffen Dritten auf solche Artikel ist die AMAG unverzüglich zu verständigen. Der gewerbliche Partner trägt die Kosten für die Beseitigung des Eingriffs, soweit sie nicht anderweitig eingezogen werden können. Der gewerbliche Abnehmer hat die

unter Eigentumsvorbehalt stehenden Vertragsprodukte für die Dauer ihres Besitzes zu Gunsten der AMAG gegen Schäden jeglicher Art oder Verluste zu schützen.

5. Verfügbarkeit

AMAG legt grossen Wert darauf, Verfügbarkeiten aktuell und genau anzugeben. Insbesondere bei grossem Interesse in Bezug auf ein Produkt kann es sein, dass dieses im jeweiligen Medium erscheint, aber nicht mehr verfügbar ist. Insbesondere aufgrund von Produktions- und Lieferengpässen kann es bei AMAG und deren Lieferanten zu Lieferverzögerungen kommen. Alle Angaben zur Verfügbarkeit sind deshalb ohne Gewähr und können sich bis zum Abschluss des Rechtsgeschäfts ändern. Der gewerbliche Abnehmer ist verpflichtet, auch Teillieferungen anzunehmen.

6. Vertragsabschluss

Die Produkte und Preise gelten als Angebot. Dieses Angebot steht jedoch immer unter Vorbehalt der Verfügbarkeit. Der Kaufvertrag kommt für Produkte oder Dienstleistungen zustande, sobald der Käufer die Bestellbestätigung einsehen kann, unter der Bedingung der Verfügbarkeit. Jeglicher Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Käufer die für die Vertragsabwicklung notwendigen Angaben (bspw. Anschrift, Email) tätigt.
Aufträge zur Erbringung zusätzlicher, nicht im Angebot aufgeführten Dienstleistungen (bspw. Erstellung von Eignungserklärungen), kommen mit der Auftragsbestätigung zustande, können kostenpflichtig sein und stehen unter dem Vorbehalt der technischen und rechtlichen Zulässigkeit.

7. Zahlung

Die Lieferungen werden periodisch in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist ohne Abzug zu dem auf ihr vermerkten Datum fällig. Die Belastung erfolgt im Lastschriftverfahren. Ausnahmen vom Lastschriftverfahren werden von AMAG geregelt.
Gegen Ansprüche der AMAG kann der gewerbliche Abnehmer nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

Bei Zahlungsverzug, bei Erreichen des von AMAG hinterlegten gesamten und unbezahlten Kundenrechnungsbetrags oder im Rahmen eines Lastschriftverfahrens mit mangelnder ausreichender Kontodeckung ist AMAG berechtigt, sein Angebot einzustellen oder zu beschränken. Bei Zahlungsverzug ist AMAG berechtigt, ab der 2. Mahnung eine Gebühr von CHF 25 pro Schreiben zu verlangen. Sollte im Rahmen eines Lastschriftverfahrens eine Zahlung mangels ausreichender Kontodeckung nicht erfolgen können, ist AMAG berechtigt, eine Gebühr von CHF 25 zu verlangen. Die vorgenannten Gebühren können kumulativ erhoben werden.

AMAG behält sich das Recht vor, Informationen wie bspw. Fakturen, Gutschriften und LSV-Informationen auch telekommunikativ zu versenden.

AMAG behält sich weiter vor, auf Wunsch des gewerblichen Abnehmers entstehende zusätzliche Aufwände (bspw. Papierdokumente) dem gewerblichen Abnehmer gemäss verursachten Aufwand zu belasten.

AMAG behält sich vor, sämtliche Rechte, insbesondere Eigentums- und Forderungsrechte an Dritte abzutreten, wobei sich der gewerbliche Abnehmer ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass der Zessionar für jedes Vertragsprodukt bis zu dessen vollständiger Bezahlung

einen Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister erwirken kann, und er Drittansprechern unaufgefordert davon Kenntnis geben muss, dass die betreffenden Vertragsprodukte (auch ohne Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister) im alleinigen Eigentum des Zessionars stehen.

8. Lieferung

Die Produkte werden von der AMAG nach Massgabe der herstellerseitigen Lieferfähigkeit geliefert. Nach Eingang der Bestellung erfolgt die Lieferung innert einem Arbeitstag – nach Verfügbarkeit – auf Basis der bestehenden Bestellschlusszeiten. Bei Bestellungen per E-Mail kann die Einhaltung der Bestellschlusszeiten nicht gewährleistet werden. Der Käufer kann keinen Schadenersatz oder Folgeschäden wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung geltend machen, wenn die Unmöglichkeit oder Verspätung der Lieferung auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht von AMAG verschuldet wurden, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Krieg, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, Zulieferungsengpässe, Versäumnis des Käufers, angemessene Finanzierung zur Verfügung zu stellen oder die bestellten Produkte zu bezahlen, etc..
Wird die Lieferung durch solche Umstände um mehr als (vier) 4 Monate verzögert, steht es jedoch sowohl der AMAG als auch dem Käufer frei, vom Kauf zurückzutreten.
Wird der Liefertermin aus anderen als den eingangs angeführten Umständen um mehr als 3 Wochen überschritten, kann der Käufer unter Festsetzung einer angemessenen Frist zur Nachlieferung vom Kauf zurücktreten.
Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit der AMAG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

AMAG trägt die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs der Lieferung bis zur Übergabe an den Spediteur in 8107 Buchs (ZH), 3053 Deisswil b. Münchenbuchsee, 1306 Daillens und/oder 6934 Bioggio. Die Frachtkosten für den Transport der Lieferung bis zu dem mit dem Käufer vereinbarten Bestimmungsort trägt AMAG. Lieferungen erfolgen dementsprechend Carriage Paid To (CPT) gemäss ICC's Incoterms 2020. Bei abweichender Lieferadresse oder bei anderweitigen Sonderdienstleistungen können Transportkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.

Im Falle einer Direktlieferung vom AMAG Lieferanten an Kunde, wird der Übergang der Gefahr der Beschädigung und des Untergangs der Lieferung individuell zwischen Kunde und AMAG vereinbart.

Konstruktions- oder Formänderungen sowie Änderungen des Lieferumfangs während der Lieferzeit bleiben vorbehalten. Alle Angaben über Leistung, Gewicht und andere Eigenschaften der Artikel sind als annähernd zu betrachten.

9. Abnahme und Verzug

Der Kunde wird die bestellten Produkte am vereinbarten Platz zum angezeigten Termin abnehmen.
Falls der Kunde die Produkte innerhalb der von AMAG festgesetzten angemessenen Nachfrist nicht abnimmt, ist AMAG berechtigt, nach Ablauf der Nachfrist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. auf den jeweiligen Rechnungswert zu verlangen. Darüber hinaus ist

AMAG auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den nachweislich entstandenen Schaden, zumindest aber fünf (5) Prozent des Kaufpreises sowie die Kosten der Rücksendung bzw. der Umleitung als Entschädigung zu fordern.

Die ordnungsgemässe Übergabe der Vertragsprodukte wird durch AMAG mit einem elektronisch erfassten Zustellereignis festgehalten. Abweichend ist AMAG jederzeit berechtigt, sich die ordnungsgemässe Übergabe der Produkte vom Kunden mittels einer Unterschrift bestätigen zu lassen. Allfällige im Zusammenhang mit der Vertretungsberechtigung entstehende Schäden trägt der Käufer.
Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung von Produkten und/oder ev. Schäden sind nach Empfang der Sendung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei AMAG unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Tagen nach Empfang der Ware, schriftlich geltend zu machen.

Bei berechtigten Beanstandungen beschränkt sich die Verpflichtung der AMAG auf Nachlieferung fehlender Teile bzw. auf Umtausch von Falschlieferung oder fehlerhaften Teilen. Im Übrigen gelten die Gewährleistungsbedingungen der AMAG für Produkte in der jeweils gültigen Fassung.

Werden die von AMAG für den Versand bereitgestellten Paletten oder sonstigen Transportbehälter nicht binnen drei (3) Arbeitstagen nach Lieferung zur Verfügung gestellt, kann AMAG eine Mietgebühr nach ihren Richtlinien berechnen. Die Gefahr für Verlust oder Beschädigung der Paletten oder Transportbehälter trägt der Kunde ab Bereitstellung.

10. Gewährleistung und Garantie

Dem Käufer wird für Produkte von Volkswagen, Audi, SEAT, CUPRA, SKODA und VW Nutzfahrzeuge eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs gewährleistet. Nach dem Gefahrübergang entstehende Fehler sowie Beanstandungen, welche nicht als Fehler zu qualifizieren sind (bspw. Verformungen der Wasserkastenführung bei Windschutzscheiben), schaffen deshalb keinen Gewährleistungsanspruch.

Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

Für die Abwicklung einer Mängelbeseitigung gilt folgendes:

a. Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer von der AMAG für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
b. Ersetzte Teile werden Eigentum der AMAG.

Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

Natürlicher Verschleiss ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Schäden, die auf unsachgemässe Behandlung, insbesondere bei Nichtbeachtung von Vorschriften über die Behandlung des Kaufgegenstandes in Betriebsanleitungen, Serviceheften usw., oder Überbeanspruchung (z.B. durch motorsportlichen Einsatz) zurückzuführen sind.

11. Haftung

Die Haftung richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Allerdings haftet AMAG in keinem Fall für (i) leichte Fahrlässigkeit, (ii) indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden und entgangenen Gewinn, (iii) nicht realisierte Einsparungen, (iv) Schäden aus Lieferverzug (wie z.B. Ersatzwagenkosten für Endkunden) sowie (v) jegliche Handlungen und Unterlassungen der Hilfspersonen der AMAG sei dies vertraglich oder ausservertraglich.

Im Übrigen lehnt AMAG die Haftung bei Vorliegen folgender Fälle ab:

• unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Lagerung, Einstellung oder Benutzung der Produkte;

• Einsatz inkompatibler Ersatz- oder Zubehörteile (z.B. Stromversorgung);

• unterlassene Wartung und/oder unsachgemässe Abänderung oder Reparatur der Produkte durch die Kundschaft oder einen Dritten;

• höhere Gewalt, insbesondere Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden usw., welche nicht durch AMAG zu vertreten sind, und behördliche Anordnungen.

12. Retouren

1. Allgemeine Bestimmungen

   Beanstandungen wegen unvollständiger oder falscher Lieferung von Produkten und/oder eventuellen Schäden sind nach Empfang der Sendung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Unvollständigkeit, Unrichtigkeit und/oder Schadens bei der AMAG unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei (3) Kalendertagen nach Empfang, bei Teillieferungen innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Empfang der letzten Teillieferung, schriftlich geltend zu machen. Bei berechtigten und fristgerechten Beanstandungen beschränkt sich die Verpflichtung der AMAG nach Wahl der AMAG auf Nachlieferung fehlender Teile bzw. auf Umtausch von Falschlieferung oder fehlerhaften Teilen. Retouren müssen mit dem Tool «WebRetouren» abgewickelt werden und jede Retourensendung muss zwingend einen vollständig ausgefüllten Retourenschein beinhalten. Eine Retourenabwicklung kann ausschliesslich von AMAG (Retourenabteilung), nicht jedoch durch Dritte (bspw. Frachtführer) abgeschlossen werden.

   Retouren werden nur in Originalverpackung und im Neuzustand akzeptiert, wobei Artikel mit Einbauspuren oder beschädigter Originalverpackung von der Rückgabe ausgeschlossen sind.

Austausch-Altteile müssen gereinigt und Aggregate ohne Öl retourniert werden.

- Pyrotechnische Teile (bspw. Airbag, Gurtstraffer etc.) und elektronische Zubehörteile wie CD, DVD, SD-Karte etc. sind bei der Lieferung versiegelt oder verschweisst. Eine Rücknahme ist nur bei ungeöffneter Verpackung möglich.

Schwere Teile müssen die unterste Packlage bilden, leichte Teile bilden die oberen Packlagen und sind beschädigungs- bzw. belastungsfrei zu packen.Top-Pfeile, Piktogramme und bruchempfindliche Teile sind bei der Retoure zu berücksichtigen. Flüssigkeiten müssen immer stehend gelagert und transportiert werden.
Folgende Produkte sind von einer Rückgabe ausgeschlossen:

- Bestellungen unter CHF 20.00 (EVP exkl. MwSt)
- Classicparts Artikel
- Audi Tradition Artikel
- Nach Übergabe lackierte Teile und Zubehör
- Steuergeräte und Relais
- fahrzeugintelligente Teile
- Sonderanfertigungen (bspw. Schlüssel, Schliesszylinder etc.)
- Spezialwerkzeuge, Betriebseinrichtungen, Sonderbeschaffungen, Abverkaufs- und Aktionsprodukte
- Reifen mit DOT älter als drei Jahre
- Teile mit gebrochenem Siegel oder geöffneter Verschweissung
- Überweisende Teile (Interpretationen)
- Teile mit beschränkter Haltbarkeit (MHD/DATA) mit Resthaltbarkeit geringer als drei (3) Monate

2. Rückgaberecht – Vergütungsbestimmungen

Es gelten die nachfolgenden Vergütungsbestimmungen bei Retouren:

- bis 20 Kalendertage: die Retoure wird zum fakturierten Preis abzüglich 5% (Handling) zurückgenommen. Ausnahme: bei Artikel aus Werkbestellungen beträgt der Abzug 30%, aber maximal CHF 500.00.
- 21 bis 60 Kalendertage: die Retoure erfolgt zum fakturierten Preis abzüglich 30%. Ausnahme: bei Artikel aus Werkbestellungen beträgt der Abzug 50%.
- über 60 Kalendertage: Retouren werden nicht akzeptiert

Die Rückgabefristen bei Austauschteilen sind auf 90 Tage festgelegt. Bei Nichteinhaltung der Rückgabefrist wird der Austauschpreis gutgeschrieben und der Neupreis (Vorlauf) nachbelastet. Diese Umbelastung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Austausch-Altteile müssen gereinigt und Aggregate ohne Öl retourniert werden.

Bei Barzahlung gilt bei einer Retoure bis 20 Kalendertage, dass diese zum fakturierten Preis abzüglich 30% (Handling, maximal CHF 500.00) zurückgenommen wird. Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich als Inlandzahlung auf ein auf den gewerblichen Abnehmer lautendes Post- oder Bankkonto. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die AMAG gilt die Datenschutzerklärung. Die Weitergabe der von AMAG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (bspw. Daten der Mitarbeitenden) an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

14. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen AMAG und der Kundschaft unterstehen materiellem Schweizer Recht. Das Wiener Kaufrecht ist nicht anwendbar.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der AMAG Import AG in Cham, ZG. Die AMAG Import AG behält sich indessen das Recht vor, gerichtliche Schritte am Sitz der beklagten Vertragspartei einzuleiten. Von der Gerichtsstandsklausel ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen das Zivilprozessrecht zwingend einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.